

Anregungen der Bürger	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

<p>Gemeinde Ladbergen - Planungsamt -</p> <p style="text-align: right;">23.10.2014</p> <p>5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Industriegebiet Hafen“ der Gemeinde Ladbergen hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Vermerk</p> <p>Herr Friedrich Kuck, Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Ladbergen, Flur 58, Flurstücke 41 und 200 teilte heute telefonisch mit, dass er den Erörterungstermin am heutigen Tag nicht wahrnehmen kann. Er bat darum, bei der Planung der Entwässerung des Plangebietes zu berücksichtigen, dass seine Grundstücke nicht belastet werden.</p> <p>Ich habe Herrn Kuck zugesagt, dass seine Anregung im Abwägungsprozess gem. § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt wird.</p> <p> Ingo Kiehm</p>	<p>Zwischenzeitlich hat zwar ein Wechsel der Eigentümerschaft stattgefunden und die Flurstücke wurden neu zugeschnitten und mit Nr. 248 und 248 benannt; der Sachverhalt hat sich jedoch nicht geändert.</p> <p>Gemäß Nachbarrechtsgesetz NRW sind bauliche Anlagen so zu errichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück abgeleitet wird. Angesichts der günstigen Bodenverhältnisse besteht bei diesem Bebauungsplan eine Versickerungspflicht für unbelastete Niederschlagswässer. Zudem hat der Grundstückseigentümer sich dahingehend geäußert, dass im Zuge einer Geländehöhenangleichung in dem südlichen Randbereich vsl. eine kleine grenzparallele Verwallung vorgenommen wird.</p> <p>Unter diesen Gegebenheiten wird kein Erfordernis gesehen, im Bebauungsplan weitergehende Festsetzungen zu treffen.</p>				
---	---	--	--	--	--